



Gemeinderatssitzung vom 28. April 2020

Zusammenfassendes Erläuterungsschreiben
(Artikel 21 §2 Absatz 2)

PROTOKOLL

TOP 1 – Bestätigung des Erlasses des Bürgermeisters über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020

Am 20. April 2020 verabschiedete Bürgermeister WIESEMES einen Erlass über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Dieser Erlass ist den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und muss durch diese bestätigt werden.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2020

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in Anwendung des Artikels 24 § 2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 und des Artikels 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

KULTUS

TOP 3 - Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE

Es handelt sich um die 1. Anpassung des Haushalts der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Kirchenfabrikrates vom 05.02.2020. Die Unterlagen wurden dem Bischof übermittelt, der entsprechende Bericht des Bischofs, der die Anpassung genehmigt hat, ist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, so dass die Haushaltsanpassung gebilligt werden kann.

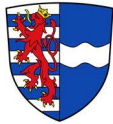
Der ursprüngliche Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 16.686,50 €
- auf der Ausgabenseite: 16.686,50 €

Der Gemeindeguss wird um 182,72 von 805,92 € auf 988,70 erhöht.

Nach der Anpassung weist der Haushalt folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 19.186,50 €
- auf der Ausgabenseite: 19.186,50 €



IMMOBILIEN

Prinzipieller Beschluss

TOP 4 - Ankauf der in der Ortschaft BORN gelegenen Parzellen Gem. 15, Flur A, Nr. 21P5 und Nr. 21R5 im Hinblick auf die Anlegung eines Radverbindungsweges

Grund des Ankaufs: Anlegung eines Radverbindungsweges zwischen dem bestehenden RAVeL-Weg BORN „Zur Hülsburg“ und dem Gewerbegebiet Kaiserbaracke. Der Abschätzungsbericht liegt vor. Die Gemeinde beabsichtigt, das Gelände für 1,50 €/m² zu erwerben, was einer Gesamtsumme von 7.252,50 € entspricht

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

TOP 5 - Verlegen von neuen Trinkwasserleitungen im Rahmen der Instandsetzung der Regionalstraße Nr. 676 in der Ortsdurchfahrt EIBERTINGEN: Vergabe des Dienstleistungsauftrages bezüglich der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung

Im Rahmen der Instandsetzung der Regionalstraße sollen neue Trinkwasserleitungen von Seiten der Gemeinde verlegt werden. In einer ersten Phase soll ein Projektautor zur Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination) bezeichnet werden. Da die Schätzkosten unter 144.000,00 €, ohne MwSt., liegen, kann das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung angewandt werden. Die entsprechenden Gelder sind im außerordentlichen Dienst des Haushaltes 2020 vorgesehen.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

TOP 6 - Neugestaltung des Ortszentrums HERRESBACH: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung

Am 29.03.2016 verabschiedete der Rat einen Beschluss zur Annahme der Ausführungskonvention bzgl. der Realisierung des Projektes mit einem Kostenaufwand von 443.004,15 €, inkl. MwSt. Am 08.06.2020 erfolgte die Zusage des Ministers der W.R. für einen Zuschuss in Höhe von 265.802,49, inkl. MwSt. Die Direktion der Ländlichen Entwicklung teilte der Gemeinde am 11.10.2018 die Genehmigung des Vorprojektes mit. Am 01.04.2020 schließlich erfolgte die entsprechende Baugenehmigung. Dem Gemeinderat obliegt es nun, den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Neugestaltung des Ortszentrums HERRESBACH zu erteilen, wobei die Kostenschätzung bei 412.832,46 € liegt. Der Auftrag wird mittels offenem Verfahren vergeben. Die entsprechenden Gelder sind im außerordentlichen Dienst des Haushaltes 2020 vorgesehen. Zusätzlich wird ein Zuschuss der Arbeiten in Höhe von 60 % beantragt.



TOP 7 - Vorlage der Jahresrechnungen des Rechnungsjahres 2019

Gesetzliche Grundlage: Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 (Beratung über den Haushalt und die Rechnungslegung)

§ 1 - Spätestens sieben Tage vor der Sitzung, in der der Rat über den Haushaltsplan, eine Abänderung des Haushaltsplans oder die Rechnungslegung zu beraten hat, übermittelt das Kollegium jedem Ratsmitglied ein Exemplar des entsprechenden Entwurfs.

Der Entwurf wird so mitgeteilt, wie er dem Rat vorgelegt werden wird, mit den zu seiner endgültigen Festlegung erforderlichen Anlagen, mit Ausnahme der Belege, was die Rechnungslegung betrifft.

Dem jeweiligen Entwurf ist ein Bericht mit einer allgemeinen Übersicht beigefügt.

Der Bericht zum Haushaltsplan beinhaltet insbesondere eine Übersicht über die allgemeine- und die Finanzpolitik sowie die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde.

Der Bericht zur Rechnungslegung beinhaltet eine Übersicht über die Verwaltung der Gemeindefinanzen während des Rechnungsjahrs, auf das sich diese Rechnungslegung bezieht.

Die Ratssitzung ist öffentlich.

Bevor der Rat berät, kommentiert das Kollegium den Inhalt des Berichts.

§ 2 - Das Kollegium übermittelt den repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen folgende Dokumente binnen fünf Tagen nach ihrer Verabschiedung:

- 1. der Haushaltsplan und Haushaltsplanabänderungen;*
- 2. die Rechnungslegung.*

Dem Haushaltsplan und der Rechnungslegung werden Informationen über die Struktur der Beschäftigung, ihre Entwicklung und die Beschäftigungsprognosen und das während eines Teils und der Gesamtheit des Bezugsjahrs beschäftigte Personal beigefügt. Diese Informationen können auf elektronischem Weg mitgeteilt werden.

Auf einen binnen fünf Tagen nach der Übermittlung der in Absatz 1 genannten Dokumente eingereichten Antrag der repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen werden diese unverzüglich vom Kollegium zu einer spezifischen Informationsversammlung eingeladen, während der diese Dokumente vorgestellt und erläutert werden.

Top 8 - Vorlage der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2020

Im außerordentlichen Dienst sieht die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben folgendes vor:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
--	-----------	----------	-------



Ursprünglicher Haushalt	2.263.000,00	2.263.000,00	
Erhöhung	95.107,00	205.107,00	-110.000,00
Verminderung		110.000,00	110.000,00
Resultat	2.358.107,00	2.358.107,00	

Im ordentlichen Dienst sieht die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben folgendes vor:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	8.005.748,03	7.995.508,47	10.239,56
Erhöhung	2.022.669,84	286.423,16	1.736.246,68
Verminderung		17.142,85	17.142,85
Resultat	10.028.417,87	8.264.788,78	1.763.629,09

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

TOP 9 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien VoG: Verlängerung der Mitgliedschaft

Aufgrund der positiven Zusammenarbeit mit der WFG wird die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr verlängert. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich 5.955,67 € (1,087 €/Einwohner).

VERSCHIEDENES

TOP 10 - Abschluss eines Vertrags mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung des Pilotprojekts für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige

Aufgrund des großen Erfolges des 2019 durchgeführten Pilotprojekts hat das Gemeindegremium den Beschluss gefasst, das Projekt erneut durchzuführen und eine entsprechende Zusage von Seiten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten. Es obliegt dem Gemeinderat, die Konvention zu genehmigen, die im Vergleich zum Vorjahr punktuellen Änderungen unterzogen wurde. Sie wird für die Dauer von 18 Monaten abgeschlossen und gilt bis zum 31.12.2021.

FRAGEN